



Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

28. März 2024

Jahrgang 16

Nr. 12/2024

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 116	Bekanntmachung der 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lürschau
Seite 118	Einladung zur 3. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Ellingstedt
Seite 120	Einladung zur 3. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Treia
Seite 121	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Dokterhuus Silberstedt gGmbH gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz

4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lürschau

Die durch die Gemeindevertretung Lürschau am 13. März 2024 beschlossene 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lürschau wurde durch den Bürgermeister am 21. März 2024 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Silberstedt, 28. März 2024

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Hansen

4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lürschau

Aufgrund des § 4 Abs. 1. Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1. Satz 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des § 90 des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe, des § 31 des Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen in den jeweils geltenden Fassungen und des §12 der Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lürschau wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 13.03.2024 folgende Satzung erlassen:

I.

§ 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Für das Mittagessen wird **pro Mahlzeit** eine Gebühr in Höhe von **3,60 Euro** erhoben.

II.

Diese Satzung tritt zum 1. April 2024 in Kraft.

Lürschau, den 21.03.2024

L.S.

Timm
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE ELLINGSTEDT

- Der Bürgermeister -

- Finanz- und
Rechnungsprüfungsausschuss -



Ellingstedt, den 26.03.2024

Einladung

Zur 3. öffentlichen Sitzung des
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses
am Donnerstag, dem 11. April 2024, um 19:00 Uhr,
in den Schulungsraum der Feuerwehr, Ellingstedt
werden Sie hiermit eingeladen.

Magrit Naeve-Plähn
Vorsitzende

Tagesordnung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2023
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.12.2023
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Beteiligung an der SH Netz AG
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verkaufspreise und Ablösebestimmungen für die Baugrundstücke „Hohendiek“

9. Anfragen und Mitteilungen

10. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.12.2023

Zu Punkt 10 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE TREIA
- Der Bürgermeister -
- Finanzausschuss -



Treia, den 27.03.2024

Einladung

Zur 3. öffentlichen Sitzung des
Finanzausschusses
am Donnerstag, dem 25. April 2024, um 18:00 Uhr,
in die Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Sitzungssaal,
werden Sie hiermit eingeladen.

Stephan Peltzer
Vorsitzende

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2023
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Beteiligung an der SH Netz AG
7. Beratung über die zukünftigen finanziellen Herausforderungen und die weitere Ausgestaltung der Haushaltssituation der Gemeinde Treia
8. Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Silberstedt

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Dokterhuus Silberstedt
gGmbH gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz**

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

1. Die vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Schleswig-Flensburg beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH, Kiel, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat einen erweiterten Prüfauftrag erteilt und keine ergänzenden Feststellungen zum Bericht über den Jahresabschluss getroffen.
3. Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss am 23.11.2023 festgestellt. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 den Jahresabschluss genehmigt.
4. Der Jahresabschluss schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. 149.590,64 EUR ab, der ins Folgejahr vorgetragen wird.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegt in der Zeit vom 02.04.2024 bis einschließlich 02.05.2024 in der Amtsverwaltung des Amtes Arensharde (Hauptstr. 41, 24887 Silberstedt, Michael Kruse (Teamleiter Finanzwesen & Kämmerei), Zimmer 13) öffentlich aus.

Silberstedt, 28.03.2024

L.S.

Der Bürgermeister
Thorsten Hassel